



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 625.21

Vorlage Nr. : GR 438/2019

Datum : 25.03.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Neubestellung des Gutachterausschusses der
Stadt Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.04.2019

Der Gutachterausschuss der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird ab dem 01. Mai 2019 mit folgenden Gutachtern besetzt:

- Vorsitzender Herr Bernhard Dorer, Im Mäderstal 4,
Furtwangen im Schwarzwald
- Stellvertretender Vorsitzender Herr Martin Rombach, Kandelblick 15, Neukirch
Furtwangen im Schwarzwald
- Weitere Gutachter Herr Hans-Jürgen Riesle, Im Hohtal 14
Furtwangen im Schwarzwald
Herr Lothar Dilger, Im Untertal 9, Schönenbach
Furtwangen im Schwarzwald
Herr Peter Heine, Lettwieshof, Linach
Furtwangen im Schwarzwald
Herr Lothar Kammerer, Im Dörfle 48a, Rohrbach
Furtwangen im Schwarzwald
Herr Poldi Messmer, Bühlhofstraße 8
Furtwangen im Schwarzwald
Herr Jürgen Maute, Am Bodenwald 25
Furtwangen im Schwarzwald
- Vertreter der Finanzbehörde Herr Klaus Jahnel (Bediensteter des Finanzamts VS)

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald wurde durch das Finanzamt schriftlich dazu aufgefordert, die Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss formell beschließen zu lassen. Grund hierfür ist insbesondere die laufende Grundsteuerreform. Die Berechnung der Grundsteuer wird sich künftig stärker an den gültigen Bodenrichtwerten der Städte und Gemeinden orientieren.

Aus diesem Grund ist es aufgrund Zeitablaufs erforderlich, den Gutachterausschuss der Stadt Furtwangen nochmals neu zu besetzen. Die Bodenrichtwerte müssen dann zusammen mit einem Vertreter des zuständigen Finanzamtes, beschlossen werden.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen sind mit der Bestellung zum Gutachterausschuss einverstanden. Die Amtszeit des Gutachterausschusses beträgt gemäß Gutachterausschussverordnung vier Jahre.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in seiner Sitzung am 04.12.2007 den Gutachterausschuss ab dem 01.12.2007 für eine Amtszeit von vier Jahren neu bestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Mitglieder des Gutachterausschusses sind ehrenamtlich tätig und erhalten dementsprechend Aufwandsentschädigungen, die nach der erforderlichen Zeit zu bemessen sind.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhebt nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für die Erstellung von Gutachten die entsprechenden Gebühren, wobei allerdings nach dem Sozialhilferecht und anderen rechtlichen Vorgaben bestimmte Gutachten gebührenfrei zu erstatten sind.

Einnahmen und Ausgaben des Gutachterausschusses werden im Ergebnishaushalt unter der Produktnummer 51110000 verbucht.